



## **Merkblatt des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes**

(Stand: März 2018)

### **Trichinenuntersuchungen**

#### **An welchen Tagen erfolgt die Untersuchung?**

Die Untersuchungen erfolgen 2-mal pro Woche. Untersuchungstage sind der Montag und der Donnerstag.

Wenn schnellstmöglich über das Wildbret bzw. das Hausschwein verfügt werden soll, müssen die Proben **am Untersuchungstag bis spätestens 12:00 Uhr im Veterinäramt Meschede abgegeben worden sein.**

Alle Proben, die am Untersuchungstag erst nach 12:00 Uhr oder an den übrigen Tagen abgegeben werden, werden gesammelt und bis zum nächsten Untersuchungstag zwischengelagert.

#### **Wann kann ich Proben abgeben?**

Die Proben können an jedem Arbeitstag zu folgenden Zeiten

Mo.-Fr. 8:30 – 12:00 Uhr  
Di. 14:00 – 17:00 Uhr

im Veterinäramt in Meschede, Dünnefeldweg 13 („Haus der Landwirtschaft“; 2. Etage) abgegeben werden. Andere Abgabezeiten sind ggf. nach telefonischer Absprache möglich.

#### **Wann liegen die Untersuchungsergebnisse vor?**

An den Untersuchungstagen liegen die Ergebnisse für **Hausschweine** ab 18:00 Uhr vor;  
für **Wildschweine** am darauffolgenden Tag also dienstags und freitags ab 14:00 Uhr.

#### **Was bedeutet das für Hausschlachtungen?**

Sofern Sie keine anders lautenden Informationen erhalten, können Hausschlachtungsschweine ab montags 18:00 Uhr bzw. donnerstags 18:00 Uhr verarbeitet werden.

#### **Was bedeutet das für Jäger?**

Über erlegte Wildschweine kann, sofern Sie keine anderen Informationen erhalten, ab dienstags 14:00 bzw. freitags 14:00 Uhr frei verfügt werden.

#### **Wie muss das Probenmaterial beim Wildschwein beschaffen sein?**

Bevorzugt sollte der Zwerchfellpfeiler beprobt werden. Ist eine Beprobung des Zwerchfellpfeilers nicht möglich, sollte Muskulatur vom Vorderlauf entnommen werden; die Probe muss frei von Schwarte bzw. Schwartenteilen sein.

***Proben, denen noch Schwarte bzw. Schwartenteile anhaften, werden nicht angenommen.***

Der Lecker kann nur in einzelnen Ausnahmefällen als Probe angenommen werden, da dieser bei der Untersuchung leicht zu falschen positiven Ergebnissen führt.

***Die Proben dürfen nicht eingefroren werden.***

**Wie groß muss die Probenmenge beim Wildschwein sein?**

Die Probenmenge muss mind. 25 g betragen, damit für evtl. Nachuntersuchungen noch genügend Untersuchungsmaterial zur Verfügung steht.

***Proben, deren Gewicht weniger als 25 g betragen, werden nicht angenommen.***

**Wie sind Wildschweinproben zu verpacken und zu kennzeichnen?**

Jede Probe ist **einzeln** in einem flüssigkeitsundurchlässigen Beutel (am besten Gefrierbeutel) zu verpacken.

Die Kennzeichnung jeder Probe erfolgt durch den individuellen Wildursprungsschein, auf dem neben den übrigen Angaben unbedingt die jeweilige Nummer der Wildmarke und eine Telefon- oder Handynummer eingetragen sein muss.

Die entsprechende Wildmarkennummer muss ebenfalls auf dem Beutel vermerkt sein.

Der Wildursprungsschein darf keinesfalls mit der Trichinenprobe im selben Beutel verpackt werden, da er ansonsten durchweicht und nicht mehr gestempelt werden kann, was eine ordnungsgemäße Dokumentation der Untersuchung unmöglich macht. Am besten wird die Probe in einen zugeknoteten Gefrierbeutel gepackt. Dieser wird dann zusammen mit dem zugehörigen Wildursprungsschein in einen kleinen Plastikbeutel gepackt und so abgegeben.

***Proben, die den Verpackungs- und Kennzeichnungsanforderungen nicht entsprechen oder auf denen keine Telefon- oder Handynummer vermerkt ist, werden nicht angenommen. Eingefrorene Proben werden ebenfalls nicht angenommen.***

**Wie teuer ist die Untersuchung eines Wildschweines, wenn ich die Probe selbst entnehme?**

Die Gebühr für die Trichinenuntersuchung eines Wildschweins, bei dem die Probe durch den Jäger selbst entnommen wird, beträgt 7,30 €.

**Wie teuer ist die Untersuchung eines Wildschweines, wenn die Probe durch amtliches Untersuchungspersonal entnommen wird?**

Die Gebühr für die Trichinenuntersuchung eines Wildschweins, bei dem die Probe durch einen amtlichen Tierarzt oder Fachassistenten entnommen wird, beträgt 25,65 €. Dies melden Sie bitte bei dem für Sie zuständigen Untersuchungspersonal an.